



**Dr. Alexander Becker**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Abgeordneter des Wahlkreises Rastatt

**Tobias Wald**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Abgeordneter des Wahlkreises Baden-Baden/Bühl

## *PRESSEMITTEILUNG*

Stuttgart, den 12. Juni 2020

### **Mittelbadische CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Alexander Becker und Tobias Wald für Wiederaufnahme des Betriebs von Flohmärkten**

Die Wiederaufnahme des Betriebs der baden-württembergischen Flohmärkte haben die beiden mittelbadischen CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Alexander Becker und Tobias Wald in einem Schreiben an Sozialminister Manfred Lucha gefordert.

So seien die Veranstalter von Floh-, Trödel- und Antikmärkten in Baden-Württemberg aufgrund der aktuellen Situation seit Monaten ohne Einnahmen, schreiben die beiden Abgeordneten.

„Mehrere Argumente sprechen mittlerweile für eine Wiederaufnahme des Betriebs“, so Dr. Alexander Becker. „Zum einen finden viele Floh-, Trödel- und Antikmärkte im Freien statt, was die Ansteckungswahrscheinlichkeit erheblich reduziert. Die Märkte leben vom Kommen und Gehen der Besucher, weshalb meistens nie viele Kunden gleichzeitig den Veranstaltungsort besuchen, sondern über den Veranstaltungszeitraum verteilt. Viele Flohmärkte finden zudem auf großen Plätzen statt, so dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in den meisten Fällen gewährleistet werden kann.“

„Nicht nur in Baden-Baden, Bühl und Rastatt warten die Veranstalter von Flohmärkten sehnsüchtig auf den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Betriebs, in ganz Baden-Württemberg ist das der Fall“, beschreibt Tobias Wald die Situation. „Darum haben wir den zuständigen Minister Lucha um den Erlass einer Verordnung gebeten, die die Durchführung von Flohmärkten wieder erlaubt.“

Becker und Wald verweisen darauf, dass das weiterhin geltende Verbot von Flohmärkten im Vergleich zu den Regelungen zur Wiederaufnahme von Wochenmärkten einige Fragen und Ungereimtheiten aufwerfe. So gebe es auf Wochenmärkten keine Beschränkung der Anbieterzahlen unter Berücksichtigung der Corona-Vorschriften. Desweiteren gelte dort weder eine Maskenpflicht, noch seien die Wochenmarktplätze abgesperrt, um die Anzahl der Kunden zu kontrollieren und den Publikumsverkehr gegebenenfalls zu beschränken.

„Trotz allem dürfen Wochenmärkte wieder durchgeführt werden, Flohmärkte aber nicht, obwohl die Gegebenheiten und Veranstaltungsumstände beider Märkte ähnlich sind“, erläutert Tobias Wald. „Darum stellt sich die Frage, weshalb Flohmärkte weiterhin geschlossen bleiben müssen. Verkaufsräume, Ladengeschäfte und Einkaufszentren dagegen unabhängig von ihrer Größe wieder öffnen dürfen. Eine Anpassung der Regelung auch für Flohmärkte halten wir für richtig und wichtig. Auch im Hinblick auf deren Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften, Recycling und zur Kreislaufwirtschaft.“

Der Betrieb von Flohmärkten wurde im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus untersagt.